

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

**Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge weiter ausbauen**

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22020

vom 17.03.2025

über Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge weiter ausbauen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen mit wie vielen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge werden in den kommenden fünf Jahren in Berlin geschaffen (bitte nach Jahr, Bezirk, Betreiber und maximal möglicher Ladeleistung auflisten)?

Antwort zu 1:

Die im April 2024 vom Berliner Senat beschlossene Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für das Land Berlin sieht bis 2030 im öffentlichen Straßenraum eine Zielzahl von insgesamt etwa 6.500 Ladepunkten vor. Die Gesamtstrategie sowie Aufteilung der Zielzahlen nach Ladeleistung kann online eingesehen werden unter:

[https://www.ladeinfrastruktur.berlin/fileadmin/ladeinfrastruktur/downloads/Gesamtstrategie\\_LI\\_S\\_2030\\_Berlin.pdf](https://www.ladeinfrastruktur.berlin/fileadmin/ladeinfrastruktur/downloads/Gesamtstrategie_LI_S_2030_Berlin.pdf). Mit Stand Ende 2024 gab es in Berlin ca. 3.200 Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum.

Frage 2:

Welche Energiemenge wurde in den Jahren 2023 und 2024 an den öffentlich zugänglichen Ladepunkten verbraucht (bitte nach Jahren und Bezirk auflisten)?

Antwort zu 2:

Im Jahr 2023 wurden an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum von allen Betreibern (ohne Comfortcharge GmbH) insgesamt rund 31,1 Mio. kWh verladen. Im Jahr 2024 wurden an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum von allen Betreibern (ohne Comfortcharge GmbH) insgesamt rund 36,9 Mio. kWh verladen. Eine Aufteilung der verladenen Energiemengen an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum nach Bezirken liegt dem Senat nicht vor. Zu öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen auf privatem Grund liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 3:

Wie hat sich in den Jahren 2023 und 2024 der durchschnittliche und maximale Preis für Strom an öffentlich zugänglichen Ladepunkten entwickelt (bitte nach Ladeleistung unterscheiden)?

Antwort zu 3:

Für die Gesamtheit der Betreiber öffentlich zugänglicher Ladeeinrichtungen liegen dem Senat keine Informationen vor. Der Ad-hoc-Ladepreis der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH an Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum betrug zwischen 01.01. und 31.03.2023 49 ct. brutto/kWh an AC-Ladeeinrichtungen und 65 ct. brutto/kWh an DC-Ladeeinrichtungen. Seit 01.04.2023 beträgt der Ad-hoc-Ladepreis 55 ct. brutto/kWh an AC-Ladeeinrichtungen und 65 ct. brutto/kWh an DC-Ladeeinrichtungen (inkl. HPC).

Frage 4:

Welche finanziellen Mittel stehen der Berliner Agentur für Elektromobilität zur Verfügung und wie viele wurden davon bereits abgerufen (bitte aufgegliedert für die Jahre 2023 und 2024)?

Antwort zu 4:

Gemäß dem vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Einzelplan 13 im Kapitel 1350, Titel 68317 (Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben) standen im Ansatz für 2023 1.960.000 Euro sowie im Ansatz für 2024 1.600.000 Euro zur Verfügung. Hiervon sind in 2023 1.151.432 Euro sowie in 2024 1.375.625,40 Euro abgeflossen.

Frage 5:

Welche finanziellen Mittel stehen dem Ladeinfrastrukturbüro Berlin zur Verfügung und wie viele wurden davon bereits abgerufen (bitte aufgegliedert für die Jahre 2023 und 2024)?

Antwort zu 5:

Gemäß dem vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Einzelplan 07 standen im Kapitel 0730, Titel 54059 (Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität) im Ansatz für 2023 2.200.000 Euro sowie im Ansatz für 2024 4.392.000 Euro zur Verfügung. Hiervon sind in 2023 2.066.051 Euro sowie in 2024 3.489.465 Euro abgeflossen.

Berlin, den 01.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt